

Einfache Anfrage Germann-Schwarzenbach vom 25. Juli 2000  
(Wortlaut anschliessend)

## **QUADRIGA: Berücksichtigung der Geriatrie**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Januar 2001

Theres Germann-Schwarzenbach erkundigt sich mit ihrer Einfachen Anfrage vom 25. Juli 2000 nach der Berücksichtigung der Anliegen der Geriatrie im Rahmen des Spitalreformprojektes QUADRIGA.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Spitalreformprojekt QUADRIGA ist soweit erarbeitet, dass Botschaft und Entwurf der Regierung zu einem Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden und einem V. Nachtragsgesetz zum Gesundheitsgesetz dem Grossen Rat auf die Februarsession 2001 unterbreitet werden. In den nächsten Monaten werden die Leistungsaufträge der zukünftigen vier Versorgungsregionen bereinigt. Dabei werden auch die Anliegen der betagten Menschen in den Spitälern gebührend berücksichtigt. Eine Notwendigkeit zum Einbezug einer Fachperson für Altersmedizin in der QUADRIGA-Projektleitung bestand nicht, zumal der Rehabilitationsbereich nicht Bestandteil der auf die Akutspitäler ausgerichteten Spitalreform ist.

Die Zuteilung der Leistungsaufträge auf die einzelnen Spitäler ist Aufgabe der zukünftigen Versorgungsregionen. Dies gilt auch für die Zuteilung von geriatrischen und palliativen Leistungen, soweit diese zum Leistungsauftrag der Akutspitalversorgung gehören. Über die konkrete Ausgestaltung kann daher zur Zeit noch nichts ausgesagt werden.

Im Rahmen der vom Bundesrat geforderten Überarbeitung der Spitalliste werden auch die Spitalplanung 1995 und das darin eingeschlossene Rehabilitationskonzept überarbeitet werden. Dabei werden die Bedürfnisse der zunehmenden Zahl älterer Menschen bezüglich der stationären Versorgung berücksichtigt werden.

8. Januar 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.23

### **Einfache Anfrage Germann-Schwarzenbach: «Quadriga: Berücksichtigung der Geriatrie**

Während der Maisession 1998 des Grossen Rates hat Peter Summermatter ein Postulat (43.98.10) eingereicht, das Bericht und Antrag <über die mittel- und langfristig wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Angebotsstrukturen im Bereich der Geriatrie im Kanton St.Gallen (Geriatriekonzept)> verlangt. Dieses Postulat wurde bereits in der Novembersession 1998 mit leicht geändertem Wortlaut überwiesen.

Geriatrykliniken sind nicht zu verwechseln mit Pflegeheimen. Sie sind Spezialkliniken, zu deren Auftrag zum Beispiel gehört: Vorbeugung von Krankheiten, Abklärungen, Behandlung und Rehabilitation mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und/oder Wiedergewinnung grösstmöglicher Selbständigkeit, Begleitung in Krisensituationen.

Im Kanton St.Gallen fehlen aufgrund seriöser Berechnungen in näherer Zukunft gegen 300 Geriatriebetten. Auf der anderen Seite ist mit Quadriga eine zukunftsgerichtete Spitalplanung im Gange, die eine zukünftige demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Kanton sicher mit berücksichtigen muss.

Fragen:

- Ist im zentralen Projektteam (Projektleitung) der Quadriga der wichtige Bereich Altersmedizin durch eine Fachperson (zum Beispiel Geriater FMH) vertreten?
- Steht in den regionalen Projektteams der Versorgungsregionen 2, 3 und 4 der Bereich der geriatrischen und der palliativen Versorgung auf der Traktandenliste?
- Werden allenfalls Schwerpunktspitäler mit entsprechendem Fachpersonal (Geriatry, speziell ausgebildetes Geriatriepflegepersonal AKP Diplommiveau 2) ins Auge gefasst? »

25. Juli 2000